



## **Hinweise zur Antragstellung (Stand: 12. April 2010)**

zum Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedernutzung brachliegender Flächen

### **Zu Ziffer 4.1 des Antrages:**

Die Projektbeschreibung sollte folgende Inhalte umfassen:

1. Informationen über den Projektträger, seine Eigentümerstruktur und Aufgaben,
2. Beschreibung von Art und Umfang der geplanten Maßnahme, in der auch darauf eingegangen werden soll, wie das Grundstück in der Vergangenheit genutzt wurde, welcher Handlungsbedarf besteht und welche Projektziele erreicht werden sollen,
3. Erläuterungen über bisher durchgeführte Maßnahmen (ggf. sollen Unterlagen hierzu eingereicht werden).

### **Zu Ziffer 8 des Antrages:**

#### **Erklärung zu den Nettoeinnahmen (nur bei Projekten, deren Gesamtkosten über 1 Million Euro liegen)**

Bitte geben Sie eine Prognose der jährlichen Nettoeinnahmen (z. B. Verkaufserlöse, Pachteinnahmen) und –ausgaben (z. B. laufende Betriebskosten) – ohne Abschreibungen und Kapitalkosten – über die nächsten 5 Jahre an.

Füllen Sie dazu die Tabelle „Prognose der Nettoeinnahmen“ aus, die Sie im Internetauftritt der NBank ([www.nbank.de](http://www.nbank.de)) finden.

Sollten bei Ihrem Projekt keine Einnahmen anfallen, geben Sie dazu bitte eine kurze Erklärung ab.

### **Zu Ziffer 10 des Antrages:**

#### **Erklärung zum Eigenanteil**

Bitte stellen Sie anhand eines Auszuges aus dem genehmigten Haushaltsplan, einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht oder anderen geeigneten Dokumenten dar, dass der Eigenanteil an der Ko-Finanzierung Ihres Vorhabens gesichert ist.

### **Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde**

Wir empfehlen, die Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde vorab einzuholen und zusammen mit dem Antrag bei uns einzureichen. Einen Vordruck hierzu finden Sie im Internetauftritt der NBank ([www.nbank.de](http://www.nbank.de)).

### **Hinweis für Anträge ab 2009**

Soweit zur Durchführung des Vorhabens Sachverständige beauftragt werden, bedürfen diese einer Anerkennung nach § 18 BBodSchG. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.